

Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

Nachstehende Angaben müssen mit den Daten in Ihrem Ausweisdokument übereinstimmen!

Geschlecht	W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum	
Familienname, ggf. Doktorgrad			
Geburtsname			
Sonstige frühere Namen			
Ordens- oder Künstlername			
Vorname(n)			
Geburtsort			
Hauptwohnsitz Anschrift			
Abweichender Wohnsitz in den letzten 185 Tagen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in		
E-Mail Adresse oder Telefonnummer (freiwillige Angaben)			

Die Ausstellung ist nur auf Grund eines EU-Kartenführerscheins möglich!

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins für folgende Staaten (Erläuterungen s. Rückseite):

- Modell 1: Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak, Libanon, Mexiko, Peru, Sri Lanka, Syrien, Türkei, Vatikanstadt
- Modell 2: Andere Staaten

Je nach Reiseroute kann es erforderlich sein, beide Führerscheinmodelle mitzuführen.

Ich bin im Besitz eines gültigen Führerscheins, ausgestellt durch:

Behörde:	Datum:	Klasse:	Listen-Nr.

- Lichtbild(er) ist/sind beigefügt.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Erläuterungen zu den verschiedenen Internationalen Führerscheinen:

Modell 1:

Vertragsstaaten: Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak, Libanon, Mexiko, Peru, Sri Lanka, Syrien, Türkei, Vatikanstadt

Es handelt sich um einen Internationalen Führerschein auf Basis des Internationalen Abkommens über den Kraftfahrzeugverkehr vom 24.04.1926. Dieser wird für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt.

Modell 2:

Vertragsstaaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Bahrain, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Cote d'Ivoire, Überseegebiete, Georgien, Guyana, Iran, Israel, Kasachstan, Kirgistan, Kroatien, Kuba, Kuwait, Liberia, Marokko, Mazedonien, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Niger, Pakistan, Peru, Philippinen, Russland, San Marino, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Zentralafrikanische Republik

Es handelt sich um einen Internationalen Führerschein nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 (Wiener Übereinkommen). Der Internationale Führerschein wird für die Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgestellt. Es wurden nur die außereuropäischen Vertragsstaaten aufgeführt. Innerhalb der EU ist kein Internationaler Führerschein erforderlich.

Bei Antragstellung über die Gemeinde/Stadtverwaltung:

Der Führerschein der Klasse/n _____ lag vor und wurde zurückgegeben.

- Die Kopie des Führerscheins ist beigelegt.
- Die Gebühr _____ wurde über die Gemeinde/Stadt vereinnahmt.

_Datum

Stempel

Unterschrift

Hiermit bestätige ich den Erhalt des/der Internationalen Führerscheins/e der Klasse _____, Listen-Nr.: _____, _____.

Heppenheim, den _____

(Unterschrift)

Internationaler Führerschein an die Gemeinde/Stadt gesandt am _____